

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0263/2014/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492-3300

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

26.03.2014

Betrifft

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen durch die Stadt Münster für die Gemeinde Everswinkel

Beratungsfolge

02.04.2014 Hauptausschuss

02.04.2014 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der Gemeinde Everswinkel zur Durchführung von Telefonserviceleistungen durch die Stadt Münster für die Gemeinde Everswinkel zu (Anlage 1 der Ergänzungsvorlage).

Begründung:

Im Rahmen einer Vorprüfung der Genehmigungsfähigkeit der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der Gemeinde Everswinkel hat die Bezirksregierung Münster als Kommunalaufsicht angeregt, den Terminus „Übernahme“ durch den Terminus „Durchführung“ zu ersetzen. Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung hat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unter Berücksichtigung dieser Änderung einstimmig zugestimmt. Die korrigierte Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt dieser Vorlage bei.

i. V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung